



13.05.2013  
We/Er

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen  
im Ortenaukreis**

## **R u n d s c h r e i b e n**

### **Neuer Rahmenvertrag mit der AOK und SVLVG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. April hatten wir den neuen Rahmenvertrag mit der AOK und der SVLVG dem Landratsamt Ortenaukreis zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt die Sondervereinbarung genehmigt, so dass seit 10. Mai im Pflichtfahrgebiet nach § 2 Abschnitt I und bei Fahrten außerhalb bzw. nach außerhalb des Pflichtfahrgebiets sowie im Mietwagenverkehr nach § 2 Abschnitt II abzurechnen ist, soweit Sie durch Unterzeichnung der jeweiligen Verpflichtungsscheine der Sondervereinbarung als Vertragspartner zugestimmt haben. Eine Mehrfertigung des Schreibens des Landratsamtes Bodenseekreis vom 10. Mai 2013 ist diesem Schreiben beigelegt.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage